

Schutzkonzept für den Verein Planet K – Kultur für alle e.V.

Präambel

Der Verein Planet K – Kultur für alle e.V. setzt sich leidenschaftlich für das Wohl und die Sicherheit aller Kinder und Jugendlichen ein, die an unseren vielfältigen kulturpädagogischen Aktivitäten teilnehmen. Wir sind uns unserer tiefgreifenden Verantwortung bewusst, eine geschützte und fördernde Umgebung zu schaffen, in der sich junge Menschen frei entfalten, ihre Kreativität ausleben und ihre Persönlichkeiten stärken können. Dieses Schutzkonzept dient als verbindlicher Leitfaden für alle unsere Mitarbeiterinnen, sowohl im Haupt- als auch im Ehrenamt, sowie für alle Kooperationspartnerinnen. Es soll sicherstellen, dass wir gemeinsam alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, jeglicher Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

1. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt umfassend für alle Aktivitäten des Vereins Planet K – Kultur für alle e.V., einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Kreative Workshops und Kurse
- Kulturelle Veranstaltungen und Projekte
- Arbeitsgemeinschaften (AGs)
- Symposien und Fachtagungen
- Alle weiteren Formate, die im Kontext (früh)kindlicher kultureller Bildung stattfinden

Es gilt für alle Mitarbeiter*innen, unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus (haupt- oder ehrenamtlich), sowie für alle Personen, die im Auftrag des Vereins mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen.

2. Gesetzliche Grundlagen

Unser Schutzkonzept basiert auf den folgenden zentralen gesetzlichen Grundlagen:

- § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung): Dieser Paragraph verpflichtet uns, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung aktiv zu werden und das Wohl des Kindes zu schützen.
- § 72a SGB VIII (Persönliche Eignung von Personen in der Kinder- und Jugendhilfe): Dieser Paragraph regelt die Überprüfung der persönlichen Eignung von Personen, die in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind.
- Bundeskinderschutzgesetz: Dieses Gesetz bündelt verschiedene Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt.

3. Definition von Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung ist ein Zustand, in dem das körperliche, seelische oder sexuelle Wohl eines Kindes oder Jugendlichen durch Handlungen oder Unterlassungen von Bezugspersonen oder Dritten – auch von anderen Kindern und Jugendlichen - ernsthaft gefährdet oder beeinträchtigt wird. Dies kann sich in verschiedenen Formen äußern:

- **Vernachlässigung:**
 - Dies bedeutet, dass die grundlegenden Bedürfnisse eines Kindes oder Jugendlichen nicht ausreichend erfüllt werden.
 - **Mangelnde Versorgung mit Nahrung, Kleidung oder Hygiene:** Dies kann bedeuten, dass ein Kind regelmäßig hungrig ist, schmutzige oder unpassende Kleidung trägt oder mangelnde Körperpflege aufweist.
 - **Unzureichende medizinische Versorgung:** Dies kann bedeuten, dass ein Kind bei Krankheit oder Verletzung keine angemessene medizinische Behandlung erhält oder notwendige Vorsorgeuntersuchungen versäumt werden.
 - **Fehlende emotionale Zuwendung und Unterstützung:** Dies kann bedeuten, dass ein Kind keine liebevolle Zuwendung, Trost oder emotionale Unterstützung erhält, keine Ansprechpartner hat, oder das Kind sich sehr einsam fühlt.
 - **Aufsichtslosigkeit und mangelnde Beaufsichtigung:** Dies kann bedeuten, dass ein Kind unbeaufsichtigt gelassen wird, insbesondere in gefährlichen Situationen oder für längere Zeiträume, die dem Alter des Kindes nicht entsprechen.
- **Körperliche Gewalt:**
 - Dies umfasst alle Handlungen, die einem Kind oder Jugendlichen körperlichen Schaden zufügen oder zufügen könnten.
 - **Schlagen, Treten, Stoßen oder andere Formen körperlicher Misshandlung:** Dies beinhaltet jede Art von körperlicher Züchtigung oder Misshandlung, die Schmerzen oder Verletzungen verursacht.
 - **Zufügen von Verletzungen oder Schmerzen:** Dies kann auch unbeabsichtigte Verletzungen umfassen, wenn sie durch unangemessene Handlungen verursacht werden.
 - **Androhung körperlicher Gewalt:** Auch die Drohung, einem Kind körperlichen Schaden zuzufügen, ist eine Form von Gewalt.
- **Seelische Gewalt:**
 - Dies umfasst alle Handlungen, die einem Kind oder Jugendlichen seelischen Schaden zufügen oder zufügen könnten.
 - **Beschimpfungen, Beleidigungen, Demütigungen:** Dies beinhaltet jede Art von verbaler Misshandlung, die das Selbstwertgefühl eines Kindes verletzt.
 - **Drohungen, Einschüchterungen, Erpressungen:** Dies beinhaltet Handlungen, die ein Kind in Angst und Schrecken versetzen.
 - **Isolation, Ausgrenzung, Liebesentzug:** Dies beinhaltet Handlungen, die ein Kind von sozialen Kontakten isolieren oder ihm emotionale Zuwendung entziehen.
 - **Vernachlässigung der emotionalen Bedürfnisse:** Dies bedeutet, dass die emotionalen Bedürfnisse eines Kindes nicht erkannt oder erfüllt werden.
- **Sexuelle Gewalt:**
 - Dies umfasst alle sexuellen Handlungen, die gegen den Willen eines Kindes oder Jugendlichen erfolgen oder bei denen ein Kind aufgrund seines Alters oder seiner Entwicklung nicht in der Lage ist, einzuwilligen.
 - **Sexuelle Handlungen an oder vor Kindern und Jugendlichen:** Dies beinhaltet jede Art von sexuellem Missbrauch, einschließlich Berührungen, sexueller Handlungen oder der Zwang, sexuelle Handlungen zu beobachten.

- **Missbrauch von Macht- oder Abhängigkeitsverhältnissen:** Dies beinhaltet sexuelle Handlungen, bei denen eine erwachsene Person ihre Machtposition ausnutzt, um ein Kind zu missbrauchen.
- **Darstellung oder Verbreitung pornografischer Inhalte mit Kindern:** Dies beinhaltet die Herstellung, den Besitz oder die Verbreitung von Bildern oder Videos, die Kinder in sexuellen Situationen zeigen.

Anzeichen für Kindeswohlgefährdung können sein:

- **Unerklärliche körperliche Verletzungen oder Vernachlässigungsspuren:** Dies können blaue Flecken, Prellungen, Verbrennungen oder andere Verletzungen sein, für die es keine plausible Erklärung gibt, oder auch ungepflegtes Aussehen.
- **Plötzliche Verhaltensänderungen (z.B. Rückzug, Aggression, Angstzustände):** Dies können plötzliche Veränderungen im Verhalten eines Kindes sein, die auf eine belastende Situation hinweisen.
- **Äußerungen des Kindes oder Jugendlichen über Gewalterfahrungen:** Auch indirekte Äußerungen oder Andeutungen eines Kindes sollten ernst genommen werden.
- **Unangemessenes oder übersexualisiertes Verhalten:** Dies kann bedeuten, dass ein Kind sexuelle Verhaltensweisen zeigt, die für sein Alter unangemessen sind.
- **Das Kind wirkt sehr ängstlich, oder sehr ruhig:** Kinder, die in einem Umfeld von Gewalt leben, können sehr verängstigt wirken, oder aber auch sehr ruhig und zurückgezogen wirken.
- **Das Kind hat Angst vor bestimmten Personen:** Wenn ein Kind Angst vor einer bestimmten Person hat, kann dies ein Hinweis auf Missbrauch sein.

4. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

- **Aufmerksamkeit:**
 - Alle Mitarbeiter*innen und auch die an unseren Veranstaltungen teilnehmenden Kinder und Jugendliche sind angehalten, aufmerksam auf mögliche Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu achten.
 - Besonderes Augenmerk gilt auch möglichen Übergriffen zwischen teilnehmenden Kindern und Jugendlichen.
 - Kinder und Jugendliche werden im Vorfeld von unseren Veranstaltungen schriftlich und bei Beginn von Veranstaltungen niedrigschwellig zum Thema Kindeswohlgefährdung informiert und mit einer angepassten Checkliste versorgt (s.a. Anhang 1b)
- **Dokumentation:**
 - Beobachtungen und Verdachtsfälle werden detailliert und zeitnah dokumentiert (Datum, Uhrzeit, Ort, beteiligte Personen, genaue Beschreibung der Beobachtung).

- Die Dokumentation wird an einem sicheren, nicht für Dritte zugänglichen Ort im Büro des Vereins aufbewahrt.
- **Gespräch:**
 - Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird ein vertrauliches Gespräch mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen gesucht, sofern dies ohne Gefährdung möglich ist.
 - Das Gespräch erfolgt in einer ruhigen, geschützten Umgebung.
 - Dem Kind wird versichert, dass es ernst genommen wird.
 - Es werden nur Fragen gestellt, die zur Klärung des Verdachtsfalls beitragen.
 - Es werden keine Versprechungen gemacht, die nicht gehalten werden können.
 - Gespräche mit Erziehungsberechtigten werden erst nach interner Rücksprache geführt.
- **Interne Beratung:**
 - Der Verdachtsfall wird umgehend mit den Vereins-internen Ansprechpersonen für Kinderschutz besprochen (Kontaktdaten siehe Anhang 2).
 - Bei Bedarf wird eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (Insofa) hinzugezogen.
 - Die internen Ansprechpersonen entscheiden, wann eine Insofa hinzugezogen wird.
 - Die Kontaktdaten der Insofa sind den internen Ansprechpersonen bekannt (Anhang 2).
- **Externe Hilfe:**
 - Bei akuter Kindeswohlgefährdung (z.B. bei schweren Verletzungen) wird sofort der Notruf (112) gewählt.
 - Bei dringendem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird das Jugendamt informiert.
 - Die Information des Jugendamtes erfolgt durch die internen Ansprechpersonen.
 - Die Kontaktdaten des Jugendamtes sind im Anhang zu finden.
- **Kontaktdaten:**
 - Die Kontaktdaten aller relevanten Ansprechpersonen (interne Ansprechpersonen, Jugendamt, Insofa, Notruf) sind im Anhang zu finden und allen Mitarbeiter*innen zugänglich.
- **Checklisten:**
 - Für interne und externe Mitarbeiter*innen besteht eine Checkliste, die das Vorgehen in Verdachtsfällen erleichtern (siehe Anhang 1a).
 - Für Kinder besteht eine niedrigschwellig formulierte Checkliste (siehe Anhang 1b).

5. Sicherstellung der persönlichen Eignung des Personals

- Alle Mitarbeiter*innen, die regelmäßig oder in engem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.

- In Einstellungsgesprächen werden die Werte und Haltungen der Bewerber*innen im Hinblick auf den Kinderschutz thematisiert.
- Mitarbeiter*innen erhalten regelmäßige Schulungen und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz.
- Es wird eine Selbstverpflichtungserklärung von allen Mitarbeitenden unterschrieben (Anhang 3).

6. Verhaltensregeln

- **Wahrung einer professionellen Distanz zu Kindern und Jugendlichen:**
 - "Professionelle Distanz" bedeutet, dass Mitarbeiter*innen eine klare Grenze zwischen ihrer beruflichen Rolle und persönlichen Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen wahren. Dies beinhaltet:
 - Keine unangemessenen körperlichen Kontakte (z.B. Umarmungen, Küsse, Streicheleinheiten), die über das im Rahmen der Aktivität Übliche hinausgehen.
 - Keine privaten Treffen oder Kontakte außerhalb der Vereinsaktivitäten (z.B. über soziale Medien, private Telefonnummern).
 - Keine Bevorzugung einzelner Kinder oder Jugendlichen.
 - Keine persönlichen Informationen über sich selbst preisgeben, die Kinder oder Jugendliche in Verlegenheit bringen könnten.
 - Das Vermeiden von Situationen, die von anderen als Grenzüberschreitung wahrgenommen werden könnten.
 - Das bedeutet auch, das man sich der eigenen Rolle als betreuende Person bewusst ist und nicht versucht, eine Freundschaftliche ebene aufzubauen.
- **Aktivitäten und Interaktionen finden in der Regel in Anwesenheit anderer Mitarbeiter*innen statt:**
 - Dies dient dem Schutz aller Beteiligten.
 - Es soll verhindert werden, dass Situationen entstehen, in denen es zu Missverständnissen oder unangemessenen Handlungen kommen kann.
 - Bei Einzelgesprächen mit Kindern oder Jugendlichen sollte, wenn möglich, eine dritte Person in Rufweite sein.
 - Dies gilt besonders für Situationen, die in geschlossenen Räumen stattfinden.
- **Respektvoller Umgang mit allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder anderen Merkmalen:**
 - Jedes Kind und jeder Jugendliche hat das Recht auf respektvolle Behandlung.
 - Diskriminierung oder Ausgrenzung aufgrund von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder anderen Merkmalen ist inakzeptabel.
 - Die individuellen Bedürfnisse und Grenzen jedes Kindes und Jugendlichen werden respektiert.
 - Es wird eine wertschätzende Sprache verwendet.
- **Jegliche Form von Gewalt, körperlich, verbal, seelisch oder sexuell, ist inakzeptabel:**
 - Dies umfasst:

- Körperliche Gewalt: Schlagen, Treten, Stoßen, Festhalten, etc.
 - Verbale Gewalt: Beschimpfungen, Beleidigungen, Drohungen, etc.
 - Seelische Gewalt: Demütigungen, Ausgrenzung, Liebesentzug, etc.
 - Sexuelle Gewalt: Jegliche sexuelle Handlung ohne Einverständnis, sexuelle Belästigung, etc.
 - Mitarbeiter*innen sind angehalten, bei Beobachtung von Gewalt sofort einzuschreiten und die internen Ansprechpersonen zu informieren.
- **Die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen wird gewahrt:**
 - Persönliche Informationen über Kinder und Jugendliche werden vertraulich behandelt und nur im Rahmen der Vereinsarbeit verwendet.
 - Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen werden nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten gemacht.
 - Die persönlichen Räume und Gegenstände von Kindern und Jugendlichen werden respektiert.
 - Es wird darauf geachtet, dass Kinder und Jugendliche nicht gegen ihren Willen bloßgestellt werden.
 - Es werden keine Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten gemacht.

7. Kommunikation und Zusammenarbeit

- **Offene Kommunikation und Zusammenarbeit im Team sind essentiell:**
 - Eine offene und vertrauensvolle Kommunikation innerhalb des Teams ist die Grundlage für einen effektiven Kinderschutz.
 - Mitarbeiter*innen sollen sich ermutigt fühlen, Beobachtungen, Bedenken oder Verdachtsfälle offen anzusprechen.
 - Regelmäßige Teamsitzungen und Austauschformate dienen dazu, Informationen zu teilen, Fälle zu besprechen und das gemeinsame Vorgehen abzustimmen.
 - Es ist wichtig, dass alle Mitarbeiter*innen über die internen Ansprechpersonen für Kinderschutz und die relevanten Verfahrensweisen informiert sind.
 - Eine Fehlerkultur, in der man auch über Fehler sprechen kann, ist wichtig.
- **Eltern werden bei Bedarf in den Kinderschutzprozess einbezogen:**
 - Die Zusammenarbeit mit Eltern ist ein wichtiger Bestandteil des Kinderschutzes.
 - Eltern werden informiert, wenn es Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung gibt, sofern dies ohne Gefährdung des Kindes möglich ist.
 - Die Einbeziehung der Eltern erfolgt in enger Abstimmung mit den internen Ansprechpersonen für Kinderschutz und unter Berücksichtigung der individuellen Situation.
 - Es wird eine offene Kommunikation mit den Eltern angestrebt.
 - Es wird bei den Gesprächen mit den Eltern, darauf geachtet, dass die Privatsphäre des Kindes gewahrt bleibt.

- **Kinder und Jugendliche werden bei Bedarf in den Kinderschutzprozess einbezogen:**
Wir legen großen Wert auf die Partizipation der Kinder und Jugendlichen. Dies bedeutet, dass wir das Konzept auch als ein Rechtekonzept verstehen, bei dem die Rechte der Kinder und Jugendlichen aktiv gestärkt werden. Wir werden Möglichkeiten schaffen, dass die an unseren Veranstaltungen teilnehmenden Kinder und Jugendlichen zunehmend in die Gestaltung und Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes einbezogen werden, um so ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten zu erweitern und ein ausgewogenes Verhältnis von Macht und Verantwortung zu fördern.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil unseres Ansatzes ist die Schaffung niederschwelliger Beschwerdeverfahren. Diese ermöglichen es den Kindern und Jugendlichen, ihre Anliegen und Beschwerden einfach und barrierefrei zu äußern. Durch diese Verfahren erfahren sie, dass ihre Stimmen gehört werden, was nicht nur ihr Vertrauen stärkt, sondern auch ihre Selbstwirksamkeit fördert.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen zur Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen stellen wir uns folgendermaßen vor:

- Vor der Veranstaltung:
 - **Beteiligung an Kinderschutzrichtlinien:** Kinder und Jugendliche können in Workshops ihre Meinungen zu wichtigen Schutzmaßnahmen äußern, wie z. B. zu Vertrauen und Privatsphäre.
 - **Aufklärung zu Kinderschutz:** Vor der Veranstaltung könnten kurze Informationssitzungen stattfinden, in denen Kinder über ihre Rechte und Schutzmöglichkeiten aufgeklärt werden.
 - **Erstellung von Verhaltensregeln:** Gemeinsam könnten Regeln für respektvollen Umgang und Sicherheit erarbeitet werden, um eine sichere Umgebung zu gewährleisten.
- Während der Veranstaltung:
 - **Ansprechpartner für Kinderschutz:** Ältere Jugendliche oder Peer-Mentoren könnten als Vertrauenspersonen fungieren und bei Problemen unterstützen.
 - **Schutz vor Belästigung:** Klare Anlaufstellen für Beschwerden könnten sichtbar gemacht werden, und Kinder könnten in die Gestaltung dieser Strukturen eingebunden werden.
 - **Privatsphäre wahren:** Kinder und Jugendliche können entscheiden, ob und in welchem Umfang sie bei Fotos oder Videos einbezogen werden.
- Nach der Veranstaltung:
 - **Feedback zu Schutzmaßnahmen:** Direkt nach der Veranstaltung könnte eine Feedback-Runde zu den Kinderschutzmaßnahmen stattfinden, um sicherzustellen, dass sich alle sicher fühlten.
 - **Vertrauliche Beschwerdekanäle:** Eine Möglichkeit zur anonymen oder vertraulichen Beschwerde könnte angeboten werden, falls Probleme während der Veranstaltung aufgetreten sind.
 - **Nachbereitungsworkshops:** Workshops könnten stattfinden, in denen Themen wie das Setzen von Grenzen und respektvolle Kommunikation besprochen werden.

- Langfristige Partizipation:
 - **Kinderschutzbeauftragte:** Jugendliche könnten als Ansprechpartner für Kinderschutzthemen fungieren und sich für die Sicherheit bei zukünftigen Veranstaltungen einsetzen.
 - **Mitgestaltung des Kinderschutzkonzepts:** Kinder und Jugendliche könnten regelmäßig ihre Meinungen und Verbesserungsvorschläge zum Kinderschutzkonzept einbringen.
- **Kooperation mit anderen Institutionen und Fachstellen im Bereich Kinderschutz:**
 - Der Verein Planet K – Kultur für alle e.V. arbeitet mit anderen Institutionen und Fachstellen zusammen, um den Kinderschutz zu gewährleisten.
 - Dies umfasst die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, Beratungsstellen, Kinderschutzorganisationen und anderen relevanten Einrichtungen.
 - Die Kooperation ermöglicht einen fachlichen Austausch, die Nutzung von Ressourcen und die gemeinsame Entwicklung von Maßnahmen zum Kinderschutz.
 - Es wird ein Netzwerk von Institutionen aufgebaut, die in Notfällen schnell helfen können.

8. Überprüfung und Aktualisierung

- Dieses Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.
- Die Überprüfung erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und gesetzlicher Anforderungen.

Anhang 1a

Checkliste für Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung im Verein Planet K e.V.

Ziel: Diese Checkliste soll Mitarbeiter*innen helfen, im Verdachtsfall strukturiert und angemessen zu handeln, um das Wohl des Kindes zu schützen.

1. Aufmerksamkeit und erste Einschätzung

- Habe ich konkrete Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung beobachtet? (siehe Definitionen im Schutzkonzept)
- Handelt es sich um körperliche, seelische, sexuelle Gewalt oder Vernachlässigung?
- Ist das Kind/der Jugendliche in akuter Gefahr? (z.B. schwere Verletzungen)
 - o **JA:** Sofort Notruf 112 wählen!
 - o **NEIN:** Weiter mit Schritt 2.

2. Dokumentation

- Detaillierte Dokumentation der Beobachtungen:
 - o Datum, Uhrzeit, Ort
 - o Beteiligte Personen
 - o Genaue Beschreibung der Beobachtung (was wurde gesehen, gehört, gesagt?)
 - o Eigene Einschätzung der Situation
- Dokumentation an einem sicheren Ort im Büro des Vereins aufbewahren.

3. Gespräch (wenn möglich und ohne Gefährdung)

- Vertrauliches Gespräch mit dem Kind/Jugendlichen suchen:
 - o Ruhige, geschützte Umgebung wählen
 - o Dem Kind versichern, dass es ernst genommen wird
 - o Offene Fragen stellen, um das Kind zum Erzählen zu ermutigen
 - o Keine Versprechungen machen, die nicht gehalten werden können
 - o Das Kind nicht zu etwas drängen

4. Interne Beratung

- Unverzüglich die internen Ansprechpersonen für Kinderschutz informieren:
 - o Björn Krüger, Telefon: 0178 604 24 17, E-Mail: bjoernkrueger@aol.com
 - o Dr. Alexandra Rosenbohm, Telefon 0177 763 95 98, arosenbohm@t-online.de
- Gemeinsame Einschätzung der Situation mit den Ansprechpersonen
- Entscheidung über das weitere Vorgehen (z.B. Hinzuziehung einer Insofa).

5. Externe Hilfe

- Bei dringendem Verdacht:
 - o Jugendamt informieren (Kontaktdaten im Anhang)

- o Die Information erfolgt durch die internen Ansprechpersonen.
 - Bei akuter Gefahr:
 - o Sofort Notruf 112 wählen!
-

6. Nach dem Gespräch

- Dokumentation des Gesprächs anfertigen.
 - Rücksprache mit den internen Ansprechpersonen halten.
 - Weitere Schritte gemeinsam planen.
-

7. Allgemeine Hinweise

- Keine eigenmächtigen Schritte unternehmen, die das Kind gefährden könnten.
- Schweigepflicht beachten.
- Im Zweifelsfall immer die internen Ansprechpersonen kontaktieren

Anhang 1 b

Checkliste für an unseren Veranstaltungen beteiligte Kinder und Jugendliche: Was tun, wenn es einem Kind nicht gut geht?

Warum gibt es diese Liste?

Diese Liste soll helfen, wenn du merkst, dass es einem Kind schlecht geht oder es vielleicht in Gefahr ist. So kannst du wissen, was zu tun ist, um zu helfen.

1. Aufpassen und überlegen

- Hast du bemerkt, dass es einem Kind nicht gut geht? Zum Beispiel, weil es traurig aussieht, oft verletzt ist oder sehr ängstlich wirkt?
 - Könnte das Kind geschlagen oder schlecht behandelt werden? Wird es vielleicht nicht richtig versorgt?
 - Ist das Kind gerade in großer Gefahr, z. B. schwer verletzt?
 - **Ja?** Sofort die Notrufnummer **112** anrufen!
 - **Nein?** Dann weiter mit Schritt 2.
-

2. Aufschreiben, was passiert ist

- Notiere genau, was du gesehen oder gehört hast:
 - Wann war es? (Datum, Uhrzeit)
 - Wo war es?
 - Wer war dabei?
 - Was genau ist passiert oder gesagt worden?
 - Diese Notizen gut aufbewahren, damit sie später helfen können.
-

3. Mit dem Kind reden (wenn möglich)

- Falls es sicher ist, sprich mit dem Kind in Ruhe.
 - Sag dem Kind, dass du ihm glaubst und helfen möchtest.
 - Stell einfache Fragen und hör gut zu.
 - Versprich nichts, was du nicht halten kannst.
 - Zwingt das Kind nicht zu reden, wenn es nicht möchte.
-

4. Jemanden um Hilfe bitten

- Sprich mit den Erwachsenen, die sich darum kümmern:
 - **Björn Krüger**, Telefon: 0178 604 24 17, E-Mail: bjornkrueger@aol.com

- **Dr. Alexandra Rosenbohm**, Telefon: 0177 763 95 98, E-Mail: arosenbohm@t-online.de
 - Gemeinsam wird überlegt, was als Nächstes getan werden soll.
-

5. Externe Hilfe holen

- Wenn der Verdacht besteht, dass das Kind in Gefahr ist:
 - Das **Jugendamt** informieren (Kontaktdaten stehen im Anhang).
 - Die Erwachsenen, die helfen, kümmern sich darum.
 - Falls das Kind in großer Gefahr ist: **112 anrufen!**
-

6. Nach dem Gespräch

- Notiere, was im Gespräch gesagt wurde.
 - Sprich noch einmal mit den Helfenden über die nächsten Schritte.
-

7. Wichtige Hinweise

- Unternimm nichts alleine, was das Kind noch mehr gefährden könnte.
- Erzähle nur den richtigen Personen davon, damit dem Kind sicher geholfen wird.
- Falls du unsicher bist, frag immer um Rat!

Anhang 2

Kontaktaten für Beratung und Weiterleitung von Meldungen zur Kindeswohlgefährdung

Der Schutzauftrag des Jugendamtes wird vom Kinderschutzdienst (KSD) und den Bezirkssozialdiensten (BSD) in Wuppertal wahrgenommen. Alle Meldungen und Informationen zu möglichen Kindeswohlgefährdungen nimmt der Kinderschutzdienst in Wuppertal entgegen.

Der Kinderschutzdienst prüft eingehende Meldungen und Informationen. Ist eine Familie bereits an eine Fachkraft der Bezirkssozialdienste angebunden leitet der Kinderschutzdienst die Informationen an die zuständige Fachkraft zur weiteren Klärung weiter. In allen anderen Fällen übernimmt der Kinderschutzdienst die Bearbeitung der Informationen und Meldungen und steuert die bedarfsorientierte Abwendung von möglichen Kindeswohlgefährdungen.

Die Fachkräfte des **Kinderschutzdienstes** stehen unter 0202 / 563 3553, kinderschutzdienst@stadt.wuppertal.de und der **Bezirkssozialdienste** (Ansprechpersonen und Erreichbarkeiten in den Bezirkssozialdiensten /Wuppertal) zur Verfügung.

Vereins-interne Ansprechpersonen für Kinderschutz

- Björn Krüger, Telefon: 0178 604 24 17, E-Mail: bjoernkrueger@aol.com
- Dr. Alexandra Rosenbohm, Telefon 0177 763 95 98, arosenbohm@t-online.de

Beratung zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung durch insoweit erfahrene Fachkräfte (Insofas) (Stand: Februar 2025)

Hier ist immer der aktuelle Stand abrufbar:

<https://www.wuppertal.de/microsite/jugendamt/kindesschutz/kindesschutz.php>

Die Beratung erfolgt anonymisiert und kostenlos. Die Fachkräfte folgender Jugendhelfeträger sowie des Jugendamtes können zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos hinzugezogen werden:

Caritasverband Wuppertal/Solingen

Frau Schindler 0202 / 389 036 010

ulrike.schindler@caritas-wsg.de

Der Paritätische Wuppertal

Frau Riegler 0202 / 4304 9202

corrieriegler@wipev.de

Diakonie Wuppertal

Frau Rau 0202 / 97 444 1962

jrau@diakonie-wuppertal.de

Herr Wessalowski 0202 / 629 335 22
twessalowski@diakonie-wuppertal.de

SKF Bergisch Land

Frau van Zütphen 0202 / 50 55 20
sarah.vanzuetphen@skfbergischland.de

Jugendamt Wuppertal

Frau Bette 0202 / 563 3543
ute.bette@stadt.wuppertal.de

Frau te Brake 0202 / 563 3567
stephanie.tebrake@stadt.wuppertal.de

Herr Tschense 0202 / 563 4503
dominik.tschense@stadt.wuppertal.de

Anhang 3

Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

des Vereins „Planet K – Kultur für alle e.V.“

Ich, _____ (Name), erkläre hiermit verbindlich, dass ich die Inhalte des Schutzkonzeptes von „Planet K – Kultur für alle e.V.“ zur Kenntnis genommen habe und diese in meiner Tätigkeit als haupt- oder ehrenamtlicher Mitarbeiter*in bzw. Mitwirkende*r an Vereinsveranstaltungen aktiv umsetze.

Ich verpflichte mich insbesondere zu folgenden Grundsätzen:

1. Wahrung der Schutzrechte von Kindern und Jugendlichen:

- Ich respektiere die körperlichen und seelischen Grenzen aller Kinder und Jugendlichen.
- Ich stelle sicher, dass mein Verhalten stets von Respekt, Wertschätzung und professioneller Distanz geprägt ist.
- Ich unterlasse jegliche Form von Gewalt, Missbrauch oder diskriminierendem Verhalten.

2. Verantwortungsbewusstes Handeln in Verdachtsfällen:

- Ich nehme Anzeichen von Kindeswohlgefährdung ernst und handle entsprechend der im Schutzkonzept festgelegten Verfahren.
- Ich dokumentiere Verdachtsfälle und melde diese an die zuständigen Ansprechpersonen innerhalb des Vereins.
- Ich wahre die Vertraulichkeit der Betroffenen und handle im Sinne des Kindeswohls.

3. Transparenz und Zusammenarbeit:

- Ich arbeite mit Kolleg*innen, Erziehungsberechtigten und Fachstellen zusammen, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen.
- Ich nehme an Schulungen oder Informationsveranstaltungen zum Kinderschutz teil, sofern dies von „Planet K – Kultur für alle e.V.“ angeboten oder gefordert wird.
- Ich unterstütze eine offene Gesprächskultur, um Kinderschutz aktiv im Vereinsalltag zu verankern.

Ich bin mir bewusst, dass ein Verstoß gegen diese Selbstverpflichtung Konsequenzen haben kann, die bis hin zu einem Ausschluss aus der Tätigkeit im Verein führen können.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

(Verein/Verantwortliche*r): _____